



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/298/2019 / öffentlich**

Schließung der Grundschule Hohefeld zum 01.08.2020

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	02.12.2019
Verwaltungsausschuss	04.12.2019
Stadtrat	11.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Hohefeld wird zum 01.08.2020 geschlossen. Der Einzugsbereich der Grundschule Hohefeld wird der Gerbert-Schule Altenoythe zugeordnet.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Schülerzahlen an der Grundschule Hohefeld sind in den letzten Jahren stark rückläufig. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 ist an der Grundschule keine Einschulung mehr erfolgt. Die Erziehungsberechtigten der Zweit- und Drittklässler haben ihre Kinder in der Gerbert-Schule angemeldet. Zurzeit wird an der Grundschule Hohefeld nur noch der vierte Jahrgang mit acht Schülern unterrichtet. Für das nächste Schuljahr liegt ebenfalls keine Anmeldung vor, so dass ab 01.08.2020 in Hohefeld keine Schülerinnen und Schüler mehr beschult werden.

Die kommissarische Schulleiterin hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass eine finale Entscheidung getroffen werden sollte. Es gibt außerdem vermehrt Anfragen über die Nachnutzung des Gebäudes an der Riege-Wolfstange 52 in Hohefeld.

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen und aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Bei diesen schulorganisatorischen Entscheidungen hat der Schulträger das Interesse der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen (§ 106 Abs. 5 (1) NSchG). Mit der Entscheidung ihre Kinder an der Gerbert-Schule in Altenoythe anzumelden, haben die Erziehungsberechtigten signalisiert, dass eine klassenübergreifende Beschulung an der Grundschule Hohefeld nicht gewünscht ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Grundschule Hohefeld zum 01.08.2020 zu schließen. Über die Nachnutzung des Gebäudes wird separat beraten.

Die Genehmigung der Landesschulbehörde gemäß § 106 Abs. 8 NSchG wird nach Beschlussfassung schriftlich eingeholt. Die Rechtsabteilung der Landesschulbehörde hat bereits erklärt, dass die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen und einer Schließung zugestimmt wird.

Gleichzeitig ist dem neu konstituierten Stadtelternrat Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 99 Abs. 1 NSchG gegeben worden. Diese wird ergänzt, sobald sie vorliegt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin